



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Rad- und Fußverkehr: Umfassendes Unterstützungsprogramm für alle Lagen

Alicia Kolmans

Ministerium für Verkehr

Referat 45 Rad- und Fußverkehr, Ortsmitten

AGFK-Planungswerkstatt

Neckarsulm, 23. September 2021



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land. 

Operative Ziele bis 2030



VERDOPPLUNG

DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS



JEDES **DRITTE** AUTO
FÄHRT KLIMANEUTRAL



JEDE **DRITTE** TONNE
FÄHRT KLIMANEUTRAL



EIN **DRITTEL** WENIGER
KFZ-VERKEHR IN DEN STÄDTEN



JEDER **ZWEITE WEG** SELBSTAKTIV
ZU FUß ODER MIT DEM RAD

SCHWERPUNKT FUSSVERKEHR

Ziel: 30 % Fußverkehrsanteil

- Konferenzen: FuKo 2020
- LGVFG-RuF-Förderung
- Landesweite Maßnahmen: FF-Checks, 1.000 FGÜ
- Information: aktivmobi-bw.de / Signet Fußverkehr
- Strategie



Ziele Radverkehr 2030

- Verdopplung Radverkehrsanteil auf 20%
- Mindestens 20 Radschnellwege
- 100.000 B+R- Stellplätze



Zahlt auf Rad- und Fußverkehr ein:

- 500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten
- Halbierung der Zahl der Elterntaxis

STRUKTURAUFBAU

Verkehrsministerium

10 Steuerungsebene: Referat Rad- und Fuß
RadTEAM

2 AGFK-BW

NVBW

10 Bereich Neue Mobilität
Team Fuß- und Radverkehr

RPen

Ansprechpartner Radverkehr
~50 Referate 45 – aktive Förderberatung
FachplanerInnen Radschnellverbindung
Baureferate – Umsetzung RadNETZ

Städte, Gemeinden, Landkreise

Radverkehrsbeauftragte
20 KreiskoordinatorInnen
Teams Fuß- und Radverkehr

Mobilitätszentrale

3 Einzelpersonen
Sachgebiet Klimaneutrale Mobilität

UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNEN

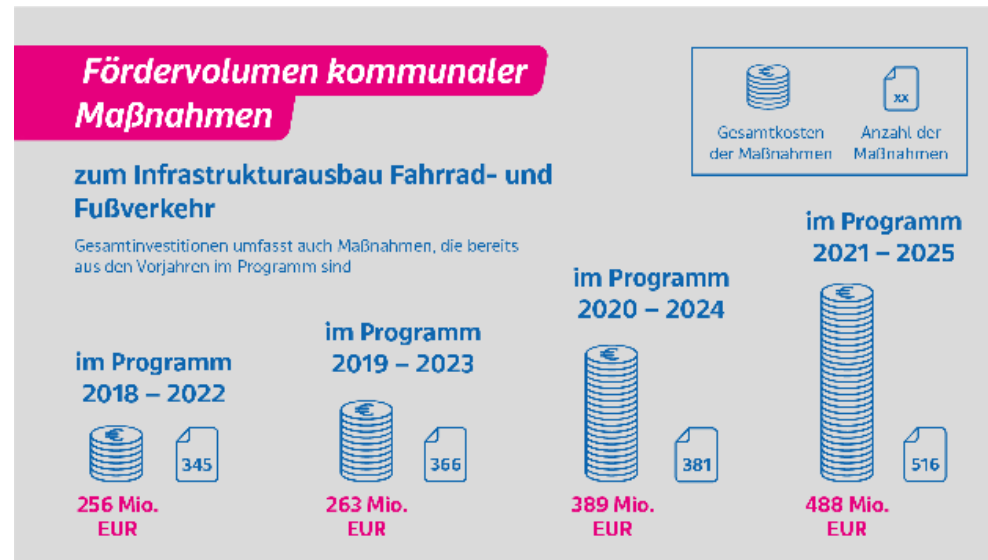
Umfassendes Unterstützungsprogramm für alle Lagen

- **NEU** Personal Stadt- und Landkreise
- **NEU** Konzeption
- **NEU** Planung
- Förderung kommunaler Infrastruktur
 - **NEU** extrem hohe Förderquoten
 - **NEU** neue Fördertatbestände
 - **NEU** einfachere Abwicklung
- Beschilderung RadNETZ
- Kommunikation - RadKULTUR
- Vernetzung und Fortbildung
- **NEU** Rechtsrahmen (StVO)



Förderung nach LGVFG

- Wichtigstes Förderprogramm des Landes für kommunale Verkehrsinfrastruktur
- Drei Förderbereiche:
 - Kommunalen Straßenbau (KStB)
 - Öffentlicher Verkehr (ÖV)
 - Rad- und Fußverkehr (RuF)
- Aktuelles Förderprogramm 2021-2025 RuF:
 - Gesamtinvestitionen: ca. 490 Mio. Euro
 - Fördervolumen: ca. 196 Mio. Euro
 - Anzahl der Maßnahmen: 516
- Förderrichtlinie: LGVFG und VwV-LGVFG
<https://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/infrastrukturfoerderung-nach-lgvfg/>



Novellierung LGVFG

- seit Januar 2020 in Kraft
- Höhe der Zuwendung: **50 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten**
 - **Klimabonus:** Erhöhter Fördersatz **bis zu 75 % für besonders klimafreundliche Vorhaben**, beispielsweise Fahrradabstellanlagen
- **Planungskosten** zusätzlich förderfähig: (pauschal 10 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten, pandemiebedingt vorübergehend erhöhter Pauschalsatz von 15 %)
- Unterjährige Programmaufnahme (u.a. für RadNETZ Maßnahmen, Radschnellverbindungen)

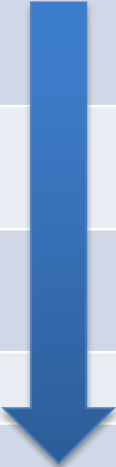
Was wird gefördert?

Neu-, Aus- und Umbau folgender Vorhaben:

- verkehrswichtige Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, die unabhängig vom KStB umgesetzt wird, z.B. separat geführte Rad- und Fußverkehrsanlagen
- Maßnahmen der Radverkehrsführung: Schutzstreifen, Radfahrstreifen, baulich getrennte Radwege, Fahrradstraßen, Radschnellverbindungen, Querungseinrichtungen, wegweisende Beschilderung, Lichtsignalanlagen, Zählstellen und Randmarkierungen
(Bei besonders hohem Radverkehrsaufkommen sind auch Breiten von Wegen über das Regellaß der ERA und den aktuellen Qualitätsstandards des Landes hinaus möglich)
- Maßnahmen der Fußverkehrsführung: Mittelinseln, Maßnahmen zur Verringerung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Unter- und Oberführungen, Zählstellen, wegweisende Beschilderung sowie notwendige Elemente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Gemeinsame oder getrennte Geh- und Radwege
- Fahrradabstellanlagen u.a. auch für Schulen
- Möblierung (Toilettenanlagen, Bänke, etc.)
- Maßnahmen der Wiedervernetzung an Radwegen

Zweistufiges Verfahren

Wer	Was	Wann
Kommune / Kreis	Beantragt Programmaufnahme (= Programmanmeldung)	30.09.
Regierungspräsidium	Prüft Förderfähigkeit Empfiehl dem VM die Programmaufnahme	
Verkehrsministerium	Programmaufnahme Programmverkündung	01.03.
Kommune / Kreis	Beantragt Förderung	Frist: 1 Jahr
Regierungspräsidium	Prüft und genehmigt den Förderantrag Erstellt Bewilligungsbescheid	



Verknüpfung mit Förderprogrammen Bund

- **Verknüpfung** LGVFG mit Förderprogrammen des Bundes möglich
- Kumulierter Höchstfördersatz beträgt **90 Prozent**
 - **Radschnellverbindungen**
 - **Förderprogramm Stadt + Land**
 - Kommunalrichtlinie
 - B+R-Offensive des BMU in Kooperation mit DB
 - **Radnetz Deutschland (Fokus: Tourismus)**

RSV: Weiterhin werden **Machbarkeitsstudien** und **Beteiligungsprozesse** mit bis zu **80%** vom Land gefördert

Förderungsperspektive Stadt & Land

- ca. 72 Mio. Euro für BW bis Ende 2023 zur Verfügung. In weniger als einem halben Jahr gebunden.
- Der Bund hat kürzlich weitere 300 Mio. Euro bundesweit für das Jahr 2022 bewilligt.
- Programmanmeldung nach LGVFG.
- Erst vor Antrag auf Förderung müssen Kommunen ggf. entscheiden, ob sie das Projekt auf Grundlage der Landesförderung realisieren können oder auf Aufstockung der Bundesmittel warten.
- VM strebt an, Förderbedingungen so zu ändern, dass Projekte, die nicht von der Bundesförderung profitieren können, auch über das LGVFG höhere Förderquoten erhalten können. Noch in Klärung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg (VM)

Dorotheenstraße 8 • 70173 Stuttgart
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Telefon: 0711 231-5652

alicia.kolmans@vm.bwl.de

